

April 2010

Schritt für Schritt zur neuen Schule für alle: Stufenplan zur inklusiven Schule

Mit der Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat Österreich einen wichtigen Schritt zur neuen Schule für alle getan. Seit 26. Oktober 2008 sind diese Bestimmungen geltendes österreichisches Recht, – es ist aber bis April 2010 noch kein Schritt zu ihrer tatsächlichen Verwirklichung erfolgt.

Die Lebenshilfe Wien schlägt daher nun einen Stufenplan zum „integrativen Bildungssystem auf allen Ebenen“ vor, das Österreich wie die anderen Vertragsstaaten der Konvention garantiert. In maximal fünf Jahren soll der Plan komplett realisiert sein. Vorbild für diesen Stufenplan ist Südtirol.

In den neunziger Jahren wurde in Österreich der gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung gesetzlich abgesichert, – als Möglichkeit neben der weiter bestehenden Sonderschule und noch nicht flächendeckend. Außerdem wurde diese Möglichkeit nur für die ersten acht Schuljahre geschaffen: Für Schüler/innen über 14 gibt es das Recht auf Integration bis heute nicht; nicht einmal für das neunte Pflichtschuljahr. Die Folge: Unsicherheit, unzulängliche Einzelregelungen und Sonderschulbesuch gegen den erklärten Wunsch von Kindern und Eltern.

Derzeit besucht etwa die Hälfte der Kinder mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ allgemeine Schulen. Jetzt geht es (wie z. B. auch in Deutschland) darum, nach Südtiroler Vorbild die Schule für alle zur so genannten Regelschule werden zu lassen, in die wirklich alle Kinder gehen: hochbegabte ebenso wie lernbehinderte, Rollstuhlfahrer/innen ebenso wie Leistungssportler/innen, Sprachgenies ebenso wie Autisten. Und es geht darum, den enormen Erfahrungsschatz der Sonderpädagogik allen Schulen zugutekommen zu lassen.

Bis 2016: neue Schule für alle

Österreich hat sich mit den anderen Mitgliedern der Vereinten Nationen in zwei Konventionen, der über die Rechte von Kindern und der über die Rechte behinderter Menschen, darauf geeinigt, dass behinderte Menschen „nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“ dürfen, sondern „gleichberechtigt mit anderen in

der Gemeinschaft, in der sie leben“, lernen können sollen. Beide Konventionen wurden von Österreich ratifiziert und sind daher umzusetzendes geltendes Recht. Dies entspricht auch voll der Bestimmung der Bundesverfassung, wonach niemand aufgrund seiner Behinderung diskriminiert werden darf.

Da sich dieser Umbau im Schulsystem nicht von einem Tag auf den anderen durchführen lässt, schlägt die Lebenshilfe Wien folgenden Stufenplan 2011–2016 vor:

2011

Der Bau neuer Sonderschulen wird beendet. Jede neu zu bauende Schule muss von nun an eine Schule für alle sein.

Die Sonderpädagogischen Zentren werden in Pädagogische Zentren umbenannt. Sie dienen mit ihrem Know-how nun allen Schulen; sie führen ab Herbst 2011 keine Sonderschulklassen mehr, sondern keine Klassen oder Klassen für alle: mit je zwei Lehrer/inne/n.

Von nun an werden Assistent/inn/en ausgebildet, die in der neuen Schule für alle die Lehrer/innen rund um den eigentlichen Unterricht unterstützen (Verhaltensauffälligkeiten, Motivation, Anleitung, Mobilität, Pflege, usw.)

2012

Die zwei Zweige der Lehrer/innen/ausbildung, einerseits für allgemeine Schulen, andererseits für Sonderschulen, werden zusammengelegt. Alle Lehrer/innen aller Schultypen werden für die neue Schule für alle und ihren Teamunterricht ausgebildet und lernen, auf unterschiedliche Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder einer Klasse einzugehen. Spezialfächer zu bestimmten Beeinträchtigungen (z. B. Brailleschrift, Gebärdensprache, leichte Sprache) werden zusätzlich angeboten. Auch Lehrer/innen dürfen Beeinträchtigungen haben, z. B. im Rollstuhl sitzen.

Die ersten Sonderschulen werden unter der bisherigen Direktion in neue Schulen für alle umgewidmet, auch in „neue Mittelschulen“. Die bisherigen Lehrer/innen dieser Sonderschulen arbeiten nun zum Teil am gleichen Standort in der neuen Schule für alle, zum Teil an anderen Schulen für alle, im Team mit allgemein ausgebildeten Lehrer/inne/n.

2013–2015

Die verbliebenen Sonderschulen alten Systems werden sukzessive in neue Schulen für alle umgewandelt.

Das Know-how der Pädagogischen Zentren wird nach einer Eingewöhnungsphase von den Schulen für alle immer stärker genutzt, auch von „neuen Mittelschulen“ und Gymnasien, die bisher gar nichts damit zu tun hatten. Die „Binnendifferenzierung“,

das Eingehen auf Kinder einer Klasse, die nach unterschiedlichen Lehrplänen unterrichtet werden, wird Standard der neuen Schule für alle.

2016

Die letzten Sonderschulen stellen auf die neue Schule für alle um.

Spezialpädagogische Expert/inn/en sind an allen Schulen zu finden, wo sie gebraucht werden. (Es kommt nicht mehr das Kind zur Expertin, sondern die Expertin zum Kind.)

Österreich hat seine Schulen zu Schulen für alle gemacht.

Immer mehr junge Menschen mit Behinderungen interessieren sich nun für Hochschulbildung oder Berufsausbildung, zu denen ihnen nun auch der Zugang möglich ist. Auch dort wird dafür gesorgt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen keine pädagogischen, organisatorischen oder technischen Barrieren im Weg stehen und dass im Sinn der UNO-Konvention „lebenslanges Lernen“ möglich ist.

Fakten

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde am 30. März 2007 von Österreich unterzeichnet, am 9. Juli 2008 im Nationalrat ratifiziert und ist am 26. Oktober 2008 in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt III Nr. 155 / 2008) (siehe: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/I/I_00564/pmh.shtml)

Das Recht auf „inklusive Bildung“ ist in Artikel 24 der Konvention definiert; Auszüge:

(2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass

b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben;

d) Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern;

e) in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

Im Österreich-Durchschnitt wird etwa die Hälfte der Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen bereits integrativ, also an allgemeinen Schulen, unterrichtet, die andere Hälfte derzeit noch im Sonderschulwesen. Das Ausmaß der Integration differiert zwischen Bundesländern, in denen 80 % der betroffenen Kinder integrativ unterrichtet werden, und anderen, in denen nur 30 % nicht in die Sonderschule kommen. Wie stark sich die Bundesländer in der Integration engagiert haben, ist nicht davon abhängig, welche Partei im Land die Mehrheit hat. So gab es z. B. in den letzten 25 Jahren im „roten“ Wien ebenso starkes Engagement für die Integration wie in der die längste Zeit „schwarzen“ Steiermark.